jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/5/28 96/15/0229

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.05.1998

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §1 Abs1 Z1;
UStG 1972 §1 Abs1 Z2;
UStG 1972 §16 Abs1;

Rechtssatz

Die Berichtigung für den Fall, daß sich die Bemessungsgrundlage für einen steuerpflichtigen Umsatz iSd § 1 Abs 1 Z 1 und § 1 Abs 1 Z 2 UStG 1972 ändert, ist für den Veranlagungszeitraum vorzunehmen, in dem die Änderung des Entgelts eingetreten ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996150229.X01

Im RIS seit

19.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at